

## Aufruf

### zur Antragstellung für die Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget 2023 in der LEADER-Region Fulda Südwest

Das Regionalforum Fulda Südwest ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Bad Salzschlirf, Eichenzell, Flieden, Großenlüder, Hosenfeld, Kalbach und Neuhof mit insgesamt ca. 53.000 Einwohnern. Dem eingetragenen Verein gehören neben den sieben Gemeinden noch der Landkreis Fulda sowie zahlreiche weitere öffentliche und private Organisationen und Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Bildung und Naturschutz an. Nach dem aktuell gültigen Hessischen Landesentwicklungsplan wird das gesamte Gebiet als ländlicher bzw. verdichteter Raum eingestuft.

Ziel des Vereins ist es, eine integrierte ländliche Entwicklung in der Region Fulda Südwest zu initiieren und zu unterstützen. Unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen soll die Lebensqualität für die Menschen in diesem ländlichen Raum erhöht sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl und die regionale Identität gestärkt werden. In diesem Sinne fungiert das Regionalforum Fulda Südwest auch als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des LEADER-Förderprogramms der Europäischen Union. Die Anerkennung erfolgte auf Grundlage der von den Akteuren der Region in 2022 erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027.

Auf Grundlage der *Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung – Regionalentwicklung / LEADER* des Landes Hessen wird die LAG Fulda Südwest auch in 2023 ein sogenanntes Regionalbudget beantragen, mit dem eigenverantwortlich Kleinprojekte in der Region Fulda Südwest unterstützt werden sollen.

Die Projekte müssen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 der LAG Fulda Südwest dienen, den inhaltlichen Anforderungen des GAK-Rahmenplans<sup>1</sup> im Bereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ und der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung sowie den Anforderungen dieses Aufrufs entsprechen.

Die LAG Fulda Südwest möchte in 2023 mit der Förderung über das Regionalbudget gezielt Vorhaben unterstützen, die darauf abzielen, die Ausstattung und Infrastruktur im sozialen und ökologischen Bereich zu stärken und zu verbessern. Als Förderschwerpunkte gewählt wurden deshalb die

**A) Unterstützung von gemeinwohlorientierten Einrichtungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie Senioren**

z.B. technische oder sonstige Ausstattung von ehrenamtlich oder öffentlich betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen bzw. Senioreneinrichtungen

**B) Unterstützung von gemeinwohlorientierten Einrichtungen und Angeboten zum Schutz von Natur und Umwelt sowie der Landschaftspflege und der Umweltbildung**

z.B. technische oder sonstige Ausstattung von Naturschutzorganisationen und Umweltbildungseinrichtungen

**C) Umsetzung kleiner Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Dorf- oder Spielplätzen, generationsübergreifenden Orten der Begegnung und Kommunikation**

---

<sup>1</sup> GAK: Abkürzung für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

Es können nur Projekte gefördert werden, die mindestens einem der drei oben genannten Förderschwerpunkte und gleichermaßen einem oder mehreren der nachfolgend genannten Handlungsfelder (HF) mit zugehörigen Thematischen Prioritäten (TP) der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 der LAG Fulda Südwest zuzuordnen sind:

- **HF 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ - Daseinsvorsorge**
  - TP 1.2: Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur
- **HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus**
  - TP 3.1: Umsetzung von investiven Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur
- **HF 4: „Bioökonomie“ – Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten**
  - TP 4.2: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die zuwendungsfähigen Ausgaben eines Vorhabens müssen mindestens 1.000 € (inkl. MwSt.) und dürfen maximal 10.000 € (inkl. MwSt.) je Letztempfänger betragen. Je Vorhaben darf nur ein Antrag gestellt werden. Eine Aufteilung von Vorhaben zur Unterschreitung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig. Die Förderquote beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Bruttokosten (Ausnahme: bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern werden nur die Nettokosten gefördert). Ersatzinvestitionen und sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) unter 410 € (netto) sind nicht förderfähig. Die Projekte müssen jeweils im laufenden Jahr umgesetzt und bis zum 15. Oktober 2023 abgerechnet werden, Mittelübertragungen sind nicht möglich. Uneingeschränkt antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften. Außerdem antragsberechtigt sind Vereine, Kirchen, Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Sozialverbände, die nicht bereits in den Jahren 2021 und/oder 2022 eine Zuwendung im Rahmen des Regionalbudgets Fulda Südwest erhalten haben. Unternehmen sind von einer Förderung mit Mitteln aus dem Regionalbudget ausgeschlossen. Der Umsetzungsort der Vorhaben muss in der Gebietskulisse der LAG Fulda Südwest<sup>2</sup> liegen.

Im Rahmen des Regionalbudgets kann je LAG maximal eine Gesamtfördersumme von 200.000 € bereitgestellt werden. Die LAG Fulda Südwest hat in ihrem Finanzplan für die Umsetzung des Regionalbudgets 2023 Mittel in Höhe von 125.000 € vorgesehen. Eine (auch deutlich) geringere Gesamtfördersumme ist – je nach Verfügbarkeit und Bereitstellung der Mittel – jedoch möglich. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das Projekt-Auswahlgremium der LAG auf Grundlage der Anforderungen dieses Aufrufes und der Projektauswahlkriterien zur Vorhabenauswahl für das Regionalbudget in der LAG Fulda Südwest. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der *Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung – Regionalentwicklung / LEADER* des Landes Hessen unter Berücksichtigung des GAK-Rahmenplans. Bei Mittelknappheit entscheidet das Projektranking des Auswahlgremiums über die Gewährung einer Zuwendung.

Die Antragstellung auf eine Förderung aus dem Regionalbudget 2023 der LAG Fulda Südwest begründet noch keinen Anspruch auf eine Zuwendung. Die Weiterleitung einer Förderung aus dem Regionalbudget erfolgt erst durch den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Erstempfänger (LAG) und Letztempfänger (Antragsteller) nach Bewilligung durch die zuständige Förderstelle beim Landkreis Fulda.

Gefördert werden können nur Projekte, die noch nicht begonnen wurden. Das bedeutet, es darf vor der schriftlichen Bewilligung der Zuwendung und Unterzeichnung der privatrechtlichen Vereinbarung durch beide Parteien keine Bestellung, kein Kauf und/oder Auftragserteilung oder Vergleichbares erfolgen.

---

<sup>2</sup> Gemeinden Bad Salzschlirf, Eichenzell, Flieden, Großenlüder, Hosenfeld, Kalbach, Neuhof

**Anträge auf Förderung aus dem Regionalbudget 2023  
sind bis einschließlich 14. Februar 2023  
in schriftlicher Form, vollständig und im Original  
bei der Geschäftsstelle des Regionalforums Fulda Südwest einzureichen.**

Nach diesem Stichtag eingereichte Anträge oder Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Einzige Ausnahme bilden Auszüge aus dem Haushalt der Kommunen als Nachweis der Finanzierung.

Die Antragsunterlagen können in der Geschäftsstelle des Regionalforums Fulda Südwest angefordert werden. Die Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement zur Erörterung der geplanten Maßnahme vor Antragstellung ist erwünscht.

**Regionalforum Fulda Südwest e.V.**

Geschäftsstelle  
Regionalmanager Stefan Hesse  
Rabanusstr. 33  
36037 Fulda

Tel.: 0661 2509908  
E-Mail: [info@rffs.de](mailto:info@rffs.de)

Fulda, 18. Januar 2023